

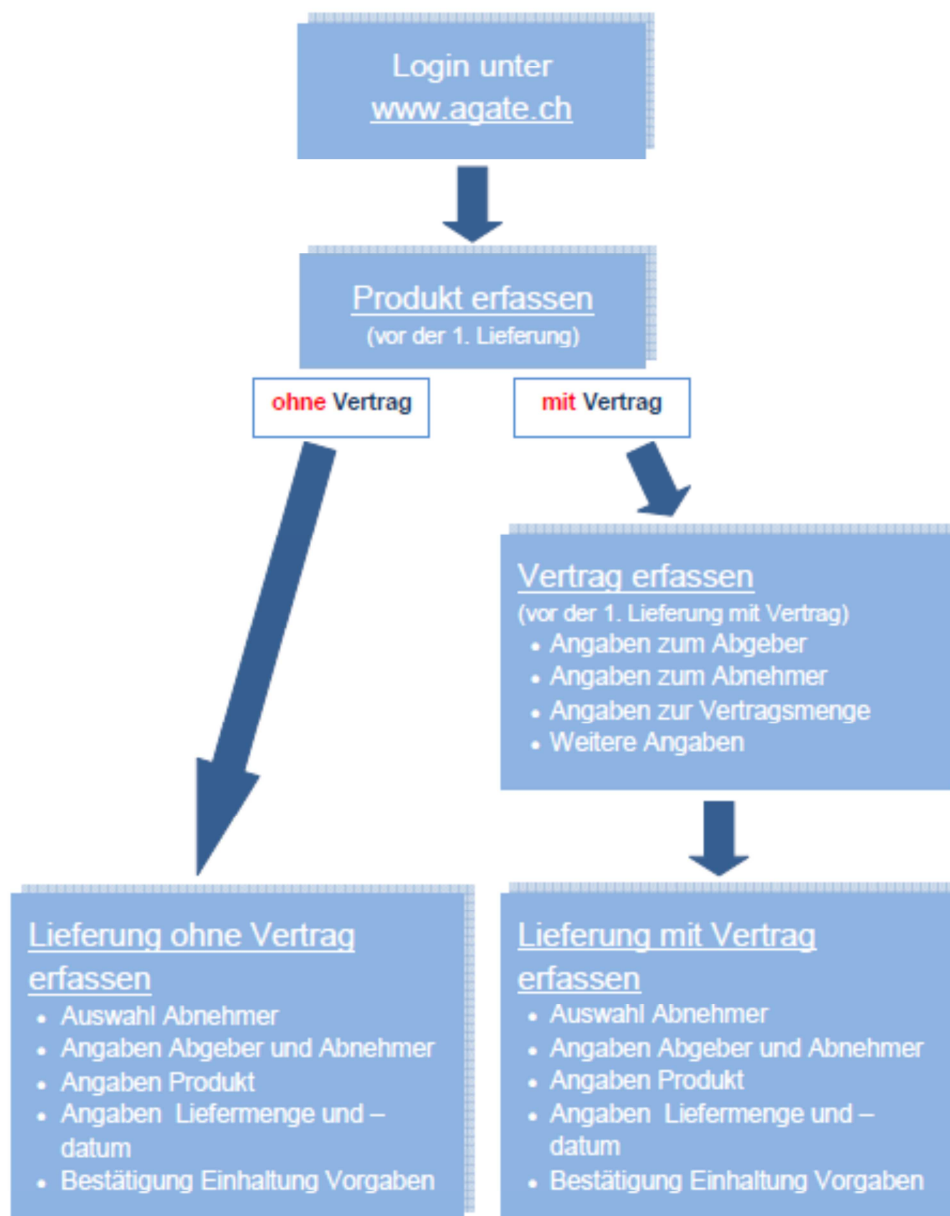


HODUFLU – Verwaltung von Hofdüngerflüssen

Was ist Hoduflu?

HODUFLU ist ein internetbasiertes Programm (www.agate.ch/Hoduflu), das der einheitlichen Verwaltung der Hofdüngerflüsse im Zusammenhang mit dem ökologischen Leistungsnachweis ÖLN dient. Ohne Empfangsbestätigung des Abnehmers werden die Nährstoffe nicht angerechnet.

Massgebend für die Berechnung der Nährstoffbilanz sind die **bestätigten Lieferungen auf HODUFLU des jeweiligen Kalenderjahres**.



Rolle Bewirtschafter

Der Bewirtschafter (Landwirt) hat folgende Möglichkeiten:

- Persönliche Daten einsehen
- Verwaltung und Übersicht über Produkte (Güllearten)
- Verträge als Abgeber erfassen
- Verträge als Abnehmer einsehen und kündigen
- Lieferungen erfassen und einsehen

Persönliche Daten

Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse gemäss Grunddaten AGIS.

Änderungen möglich via Daten Kanton (Landwirtschaftsamt).

Angabe der Kontrollorganisation ist zwingend.

Produkte

Hofdüngerprodukte können je nach Tierkategorie, Gehalte, etc. separat bestimmt werden.

Variante 1: Gülle oder Mist mit Standardwerten (mit versch. Verdünnungsgraden)

Variante 2: Gülle oder Mist mit betriebsspezifischen Werten.

Berechnungsdatum der Gehaltsberechnung muss angegeben werden

Recyclingdünger werden mittels Einheit, Gehalt sowie dem Analysedatum und allenfalls einem Gültigkeitsdatum der Gehaltsanalyse definiert.

Gehaltsberechnungen oder andere Dokumente können angehängt werden.

Solange ein Produkt nicht in einem Vertrag oder Lieferschein verwendet wird, kann es jederzeit geändert oder gelöscht werden.

Verträge

Bestehende Verträge (durch Kanton importierte Verträge):

- Bestehende Verträge sind unter „Verträge Abgabe“ ersichtlich
- Verträge können korrigiert werden (Ergänzung von diversen Angaben)
- Wenn alle Angaben richtig sind, muss der Vertrag aktiviert werden (Wechsel zu „laufende Verträge“)

Neue Verträge:

- Angaben Abgeber (mit Natelnummer oder E-Mailadresse, Datum Nährstoffbilanz)
- Angaben Abnehmer (mit Natelnummer oder E-Mailadresse, Datum Nährstoffbilanz)
- Düngerart und Menge
- Lieferung erfolgt durch..., Vertragsdauer, angehängte Dokumente, zusätzliche Abmachungen
- Vertrag muss vom Kanton (AFU) bewilligt werden (von beiden Vertragspartnern unterzeichneter Vertrag beim AFU einreichen)
- Wenn alle Angaben richtig sind, muss der Vertrag aktiviert werden (Wechsel zu „laufende Verträge“)

Laufende Verträge:

- Aktueller Stand des Vertrages (Saldo der Lieferungen)
- Dokumente (Gehaltsberechnungen, etc.) entfernen oder neu anhängen
- Kündigung beantragen
- Änderungen der Vertragsdaten nicht möglich!

Lieferungen

Lieferungen mit Vertrag:

- Abgabe mit Vertrag erfassen (unter „Stand / Lieferung“ – „Neue Lieferung erfassen“)
- Kontrolle von Natelnummer bzw. E-Mailadresse von Abgeber und Abnehmer (damit Bestätigung der Lieferung gemacht werden kann)
- Angabe Natelnummer und E-Mailadresse des Transporteurs
- Wahl Produkt (Gülleart / Mistart kann angewählt werden)
- Liefermenge, Lieferdatum
- Bestätigung der Einhaltung der gewässerschutzrechtlichen Vorgaben
- Lieferungen erfassen bis spätestens 30 Tage nach Lieferdatum (danach kann nur Kanton eine Lieferung bewilligen)

Lieferungen ohne Vertrag:

- Analog Lieferung mit Vertrag / Angaben sind noch nicht vollständig ausgefüllt

Bestätigung von Lieferungen:

- Ohne Empfangsbestätigung der Lieferungen wird die Nährstoffmenge in der Nährstoffbilanz nicht angerechnet!
- Der Übertrag von Nährstoffen auf die Nährstoffbilanz des Folgejahres ist nicht möglich (Bestätigte Lieferungen des Kalenderjahres)
- Bestätigung per SMS, E-Mail oder via Internet (Hoduflu)
- Verspätete Erfassung (über 30 Tage nach Lieferung) erfordert Bewilligung Kanton

Andere Rollen

Superuser:	Alle Funktionen wie Bewirtschafter, <u>ohne</u> Lieferbestätigungen Freigabe und Sperrung durch Bewirtschafter
Kanton:	Späterfassungen, Annullierung oder Bestätigungen von Lieferungen Superuser für alle Betriebe, Sperren von Abnehmern, Einsicht in alle Daten
Kontrollbehörde:	Einsicht in Daten, Erstellen von Berichten
Bund:	Einsicht in Daten, Erstellen von Berichten (kantonal / ganze CH)

Information und Auskunft:

agate.ch

Bau- und Umweltdepartement / Amt für Umwelt / 071 788 93 41

Land- und Forstwirtschaftsdepartement / Landwirtschaftsamt / 071 788 95 76